



Datum: 08.08.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro/Ratsbüro	Sachbearb.: Frau Lingemann
----------------	------------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Bürgermeisterbüro				

TOP: Fraktionsanträge
- Information über den aktuellen Sachstand

Produktgruppe: 11.01 Verwaltungsmanagement

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt den in der Vorlage dargestellten aktuellen Sachstand der Fraktionsanträge zur Kenntnis.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtvertretung hat am 26.02.2013 beschlossen, in jeder 1. Ratssitzung eines Quartals turnusmäßig den Tagesordnungspunkt "Fraktionsanträge - Information über den aktuellen Sachstand" zu behandeln. Anträge, die ab diesem Zeitpunkt gestellt werden, sollen bis zum Abschluss erläutert werden.

Zuletzt wurde mit Vorlage X/433 vom 25.03.2022 über den Sachstand der Fraktionsanträge berichtet. Aktuell liegen 4 Fraktionsanträge vor. Der aktuelle Sachstand wurde in den Dezernaten und Fachämtern abgefragt und ist nachfolgend aufgeführt.

Überprüfung und Fortschreibung / Anpassung der Gestaltungssatzungen "Historischer Stadtkern Schmallenberg" und "Historischer Ortskern Bad Fredeburg", der Mustergestaltungssatzung für schützenswerte Ortsbilder sowie der Ortsgestaltungssatzungen Grafschaft, Westfeld, Nordenau und Oberkirchen

- Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 15.03.2021

und

Anpassung der Gestaltungssatzungen

- Änderungsantrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 26.04.2021 zum Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2021

Der Themenkomplex wurde zuletzt mit Vorlage X/474 im Bezirksausschuss Schmallenberg am 31.05.2022, mit Vorlage X/475 im Bezirksausschuss Bad Fredeburg am 01.06.2022 sowie mit Vorlage X/457 in den Bezirksausschüssen Grafschaft und Oberes Lennetal am

07.06.2022 sowie zusätzlich mit Ergänzungsvorlage X/457 im Technischen Ausschuss am 21.06.2022 und in der Sitzung der Stadtvertretung am 23.06.2022 beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst. Es wird auf die Vorlagen und Sitzungsprotokolle verwiesen. Die Änderung der Gestaltungssatzungen ist inzwischen erledigt. Der weitergehende Sachantrag der B'90/Die Grünen vom 15.06.2022 auf Änderung der mit Vorlage X/457 vorgelegten Gestaltungssatzungsentwürfe wurde in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 21.06.2022 und der Stadtvertretung am 23.06.2022 zurückgestellt bzw. zurückgezogen.

Zu dem aktuellen Stand der **Gestaltungssatzungen Schmallebergs und Bad Fredeburgs** kann gesagt werden, dass nach Abschluss der rechtlichen Prüfung nun die Kanzlei Wolter Hoppenburg und der auswärtige Architekt, Herr Kraft, mit der Neufassung der Satzung beauftragt worden sind. In der Zwischenzeit wird eine Übergangslösung zu PV-Anlagen für Schmalleberg und Bad Fredeburg angewendet.

Eine Änderung bzw. Neufassung der **Gestaltungssatzungen für Grafschaft, Oberkirchen, Westfeld und Nordenau**, womit die Installation von PV-Anlagen neu geregelt wird, hat die Stadtvertretung am 23.06.2022 beschlossen. Damit ist sichergestellt, dass solche Anlagen im Sinne der regenerativen Energiegewinnung sowie unter Beachtung der städtebaulichen und gestalterischen Belange Umsetzung finden können. Ob darüber hinaus überhaupt noch weiterer Änderungsbedarf für diese vier Orte besteht, wird die weitere Anwendung der Satzungen in der Praxis zeigen müssen. Aktuell war die Regelung von PV-Anlagen am dringlichsten; weitere Änderungen sind zeitnah nicht vorgesehen und personell auch derzeit nicht leistbar.

Querungshilfe an der Bahnhofstraße Schmalleberg-Kernstadt (B 236) - Antrag der UWG-Ratsfraktion vom 18.03.2021

Der Bezirksausschuss Schmalleberg hatte am 08.03.2022 beschlossen, die Stadtverwaltung zu beauftragen, einen Ortstermin mit Vertretern der Straßenbaulastträger zu vereinbaren, um die Situation zu ergründen und auf die Dringlichkeit der Lage hinzuweisen.

Am 02.08.2022 hat ein gemeinsamer Ortstermin mit Straßen.NRW und der Kreispolizeibehörde stattgefunden.

Die erneute Aussage beider Behörden ist, dass eine Querungshilfe in der Bahnhofstraße aus mehreren Gründen nicht in Frage kommt:

- Für eine Querungshilfe werden in der Spitzenstunde mindestens 50 Fußgängerquerungen gefordert. Diese werden in der Bahnhofstraße derzeit offenbar nicht erreicht. Eine Zählung ist aktuell nicht erfolgt; ggf. kann nach Fertigstellung des Wohnprojekts Weitblick, Hohe Fohr, eine Zählung der Fußgängerquerungen erfolgen, um den dann bestehenden Bedarf festzustellen.
- Für eine 2,50 m breite Querungshilfe ist im Bereich der Querungshilfe eine Verbreiterung des bestehenden Straßenraums um ca. 1,30 m erforderlich. Dieser Platz ist in der Bahnhofstraße nicht vorhanden. Platzbedarf für eine Querungshilfe besteht aber nicht nur im unmittelbaren Bereich der Querungshilfe, sondern vom Beginn bis zum Ende der Aufweitung auf einer Gesamtlänge von etwa 90 m.
- Eine Querungshilfe darf nicht im Bereich von Ein- und Ausfahrten eingerichtet werden. Vor und hinter der Einmündung in die Straße Hohe Fohr und im gesamten Verlauf der Bahnhofstraße sind aber zahlreiche Ein- und Ausfahrten vorhanden, die gegen die Einrichtung einer Querungshilfe sprechen.

Als Ergebnis des Ortstermins stellte sich heraus, dass eine Querungshilfe an begehrter Stelle nicht eingerichtet werden kann.

**ÖPNV - Spätverbindungen zu den Bahnhöfen / Projekt LEADER
- Antrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion vom 07.04.2021**

Kein neuer Sachstand. LEADER- und REGIONALE-Prozess müssen zeigen, ob es Möglichkeiten der Umsetzung und Verbesserung gibt.